



Tagesordnung III Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-61-0032

**Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplanentwurf
"Südwestlich der Sommerstraße" - Aufhebungsbeschluss**

Beschluss Nr. 0581

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans „Südwestlich der Sommerstraße“ im Ortsbezirk Dotzheim vom 6. Februar 1991 (Nr. 56) (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Nordostseite der Sommerstraße; Südostgrenze des Flurstückes 75/6319; Südgrenze der Flurstücke 75/6319, 77/6320, 79/6321, 6322/4, 6326/3, 633/1 sowie Nordwestgrenze des Flurstücks 633/1 (alle Flur 64).

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

(antragsgemäß Magistrat 07.11.2023 BP 0850)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock